

Staatskanzlei
Information

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch*

Medienmitteilung

Ja zum Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen

Solothurn, 31. August 2010 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement das Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen. Zudem unterstützt er das Vorhaben des Bundes, eine verstärkte Prävention von Tierseuchen zu betreiben.

Die Vorlage zum Tierschutzgesetz verbietet den Handel mit Katzen- und Hundefellen. Sie gibt dem Bundesrat die Kompetenz, den Einsatz schmerzverursachender Hilfsmittel und Geräte für die Kontrolle von Tieren besser zu regeln oder gar zu verbieten und der Bundesrat wird ermächtigt, Zucht und Haltung von Tieren mit Abnormitäten zu verbieten. Diese Verbesserungen des Tierschutzes unterstützt der Regierungsrat.

Er unterstützt auch die Schaffung einer wirksamen Prävention von Tierseuchen durch den Bund. Neue Seuchen, eingeschleppt mit Handelsware, Tier- und Personenverkehr, sollen so möglichst rasch erkannt und bekämpft werden können.

Nicht einverstanden ist er mit dem vorgeschlagenen Vorgehen, Vorschriften der Tierseuchengesetzgebung mit dem Auszahlungsmodus der Direktzahlungen zu verbinden.

Gleichzeitig warnt er vor unnötigem, kostentreibenden administrativen Aufwand in Form von übermässigen Datenübermittlungen von den Kantonen zum Bund.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. Doris Bürgi Tschan, Kantonstierärztin, 032 627 25 25